

ISOMECH

SANDWICH PANELS



HANDLING

1. VERPACKUNG UND LAGERUNG

Weiterhin wird der gesamte Punkt 9.9.1 der Norm UNI 10372:2004 (Text in Kursiv) angeführt.

Für den reibungslosen Ablauf während der Montage dürfen die Metallelemente für Bedachungen während der Lagerung, des Transports, des Handling und der Montage nicht beschädigt werden.

Es wird daher empfohlen, geeignete, notwendige Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der technischen und besonders der ästhetischen Merkmale des Produktes zu einzuleiten. Während des Herstellungsprozesses werden die o.g. Materialien generell durch aufkaschierte Polyethylenschutzfolien oder durch andere Lösungen geschützt.

Während des nachfolgenden Ablauf sind einige Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Platten zu ergreifen:

- Schutz der Oberflächen gegen Abrieb, insbesondere während des Handling;
- Schutz der Kanten und Ecken gegen Stöße und sonstigen Beschädigungen;
- Schutz gegen Stauwasser und Kondensat;
- Schutz der untersten Platten gegen Eindrücken; durch das Eigengewicht des Pakets oder durch übereinander gestapelte Pakete.

Die Profilbleche und Platten werden allgem. in Pakete verpackt. Die Anzahl der Paneele pro Paket wird so bemessen, dass das Gesamtgewicht des Pakets innerhalb unseres Standards/Toleranzen liegt, und durch geeignete, verfügbare Hebezeuge oder andere Transportmittel die Entladung oder den Transport auf der Baustelle/am Entladeort ermöglicht.

In der Regel werden für die Verpackung folgende Materialien verwendet: Holz, Styropor, Pappe, Polyethylenfolien (Schrumpffolie oder Schutzfolie) oder anderes geeignetes Material; die Ware wird mit Bandmaterial versehen, und auf dadurch geschützt (u.a. mit Kantenschoner usw.). Etwaiges Bandmaterial darf nicht als Gurt beim Anheben benutzt werden.

Es ist weiterhin vorteilhaft, Hebepunkte an den Paketen vor dem Anheben zu kennzeichnen. Die Pakete werden so verpackt, dass das Gewicht der Platten im Paket rel. gleichmäßig verteilt, und das Handling damit vereinfacht wird. Die Pakete werden beispielsweise auf EPS - Klötzen, Holzauflegern o. ä., je nach Anspruch verladen.

Die Verpackung ist bei der Bestellung, entsprechend der vorgesehenen Transportart, festzulegen und zu vereinbaren (z.B. Verschlüsse- oder Holzkisten bei Transporten mit Umladung, bei Bahn- oder Seetransport). Hinsichtlich der Nutzungsanforderungen an das Produkt, ist eine geeignete Verpackungsart vorzusehen.

Die Verpackung der Pakete erfolgt nach den Bedingungen des Herstellers. Eventuelle unterschiedliche Verpackungen der Elemente und/oder Sonderverpackungen nach Kundenanforderungen müssen vor der Bestellung abgestimmt werden.

2. TRANSPORT

Weiterhin wird der gesamte Punkt 9.9.2 der Norm UNI 10372:2004 (Text in Kursiv) angeführt.

Der Warentransport hat mit geeigneten Mitteln zu erfolgen, die folgenden Anforderungen entsprechen müssen:

- Die Pakete müssen auf Lagerhölzern oder Styropor aufliegen, die in einem für die Produkteigenschaften geeigneten Abstand anzubringen sind;
- Der Auflage muss für die Form der Packung geeignet sein (flach für flache Pakete; falls das Paket gekrümmt ist, muss eine Auflage mit der gleichen Krümmung geschaffen werden); falls die Pakete übereinander gestapelt werden, müssen immer geeignete Abstandsteile aus Holz oder Styropor eingesetzt werden (wenn diese nicht bereits schon in der Verpackung enthalten sind);
- Die Pakete dürfen beim Transport keinen Überstand von mehr als 1 m aufweisen;
- Die Hebepunkte an den Paketen sind klar zu kennzeichnen, falls sie nicht auf andere Weise erkennbar sind;
- Herstelleranweisungen müssen beachtet werden.

Es ist besonders wichtig, dass die Pakete flach positioniert werden; unter den Paketen sind Auflagerteile aus Holz oder Styropor in geeigneter Größe und ausreichender Anzahl anzubringen, die perfekt senkrecht aufeinander auszurichten sind.

Die Pakete müssen vom Spediteur mit Hilfe von Gurten alle drei Meter quer verzurrt und gesichert werden; jedes Paket muss auf jeden Fall zumindest mit zwei Querverschnürungen gesichert werden. Distanzklötze zwischen die Paketreihen sind einzubringen.

Die Ware soll mit geschlossenen Transportmitteln geliefert werden; ganz besonders muss die Frontseite in Fahrtrichtung geschützt sein. Kunden die die Spedition selber organisieren, müssen die eigenen Fahrer entsprechend einweisen. Die Ladefläche muss bei der Warenübernahme vollkommen frei und sauber sein.

Fahrzeuge, die teilweise beladen sind oder ungeeignete Ladeflächen aufweisen, werden nicht beladen und zurückgewiesen. Die Ware wird entsprechend den Anweisungen des Speditors verladen, der als einziger für die Ladung verantwortlich ist. Er soll auch dafür sorgen, dass das Gewicht, auf den untersten Paketen lastend, wie auch der von den Gurten und Bändern ausgeübte Druck, keine Schäden an den Paneelen verursacht. Sonderbedingungen können auf Anforderung des Käufers akzeptiert werden. Er ist aber dann allein verantwortlich für die Ladung.

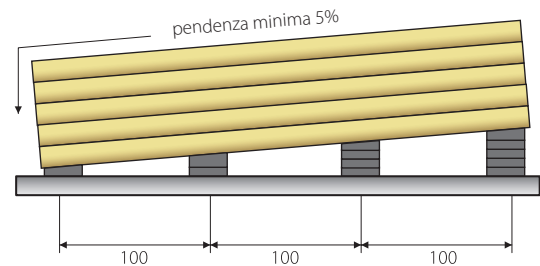
3. LAGERUNG

Folgend wird der gesamte Punkt 9.9.3 der Norm UNI 10372:2004 (Text in Kursivschrift) angeführt.

Die Symmetrie/ Form der Elemente ist so entworfen worden, dass es möglich ist, bei der Lagerung die Pakete übereinander zu stapeln und somit den Platzbedarf bei Lagerung und Transport auf ein Mindestmaß zu reduzieren; beim Stapeln der Pakete muss jedoch sorgfältig darauf geachtet werden, dass die Oberflächen nicht beschädigt werden.

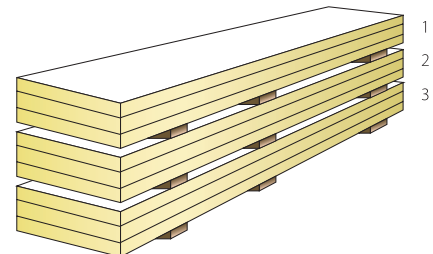
Die Pakete dürfen nie direkt auf dem Boden aufliegen, weder im Lager, noch auf der Baustelle: sie müssen möglichst auf Lagerhölzern aus Holz oder Hartschaumkunststoff mit glatter Oberfläche aufliegen, die länger als die Breite der Platten sein müssen und die in einem den Produkteigenschaften entsprechenden Abstand anzubringen sind.

Die Auflagefläche muss mit der Paketform kompatibel sein: flach für flache Pakete; falls das Paket gebogen ist, muss eine Auflage mit der gleichen Rundung geschaffen werden. Die Pakete müssen in trockener Umgebung gelagert werden, da sich sonst auf den inneren Elementen, die weniger belüftet werden, Kondenswasser bildet, das besonders aggressiv auf Metall wirkt und zu Oxidationsproblemen führen kann (zum Beispiel: Weißrost bei Zink). Die Pakete müssen so gelagert werden, dass Wasser abfließen kann, besonders bei (Mindestschräge 5%) Lagerung im Freien (siehe Abbildung 1).



Falls das Material nicht kurz nach der Entladung verarbeitet wird, sollten die Pakete mit Schutzplanen abgedeckt werden (u.a. gegen Sonneneinstrahlung).

Während der Lagerung muss auch auf eventuelle elektrochemische Korrosionserscheinungen geachtet werden, die durch den Kontakt unterschiedlicher Metalle hervorgerufen werden können. Es sollte möglichst vermieden werden, die Pakete übereinander zu stapeln; falls dies jedoch aufgrund des geringen Gewichtes als durchführbar angesehen wird, müssen bei Lagerung Stapelhölzer aus Holz oder Hartschaumkunststoff mit einer möglichst breiten Auflagefläche und in ausreichender Anzahl unterlegt werden; die Stapelhölzer sind auf Höhe der Lagerhölzer der darunter liegenden Pakete einzusetzen (siehe Abbildung 2).



Die besten Lagerbedingungen sind in trockenen, gut belüfteten und staubfreien Räumen gegeben. Auf jeden Fall und ganz besonders auf Baustellen ist eine geeignete robuste Auflage bereitzustellen, die das Entstehen von Stauwasser verhindert.

Die Pakete sollten weder in der Nähe von unmittelbaren Bauarbeiten (zum Beispiel: Schneiden von Metall, Sandstrahl-, Lackier-, Schweißarbeiten usw.) noch in Bereichen abgestellt werden, in denen die Durchfahrt oder Aufstellung von Arbeitsmitteln dieselben beschädigen können. (Stöße, Spritzer, Abgase usw.).

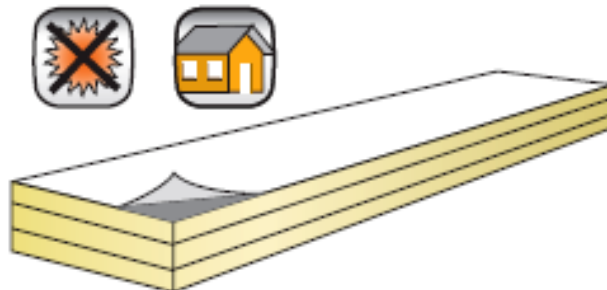
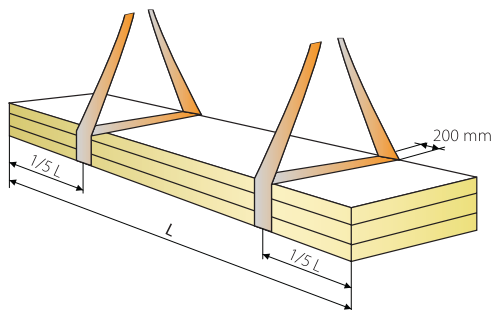
Es dürfen nicht mehr als drei Pakete für eine maximale Höhe von 2,60 m ca. übereinander gestellt werden; in diesem Fall ist es erforderlich, die Stapelhölzer entsprechend zu verstärken. Falls die Materialien mit einem Schutzfilm überzogen sind, muss derselbe bei der Montage und auf jeden Fall innerhalb von drei Monaten nach Bereitstellung des Materials entfernt werden. Gegebenenfalls sind zusätzliche spezifische Anweisungen des Lieferanten zu befolgen.

Auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen und um die ursprünglichen Produkteigenschaften zu bewahren, sollten die Produkte, immer vorausgesetzt, die vorliegenden Anweisungen werden sorgfältig befolgt, für maximal zwölf Monate in geschlossenen Räumen oder maximal für drei Monate im Freien kontinuierlich gelagert werden. Die Materialien müssen auf jeden Fall immer gegen direkte Sonneneinstrahlung geschützt sein. Bei Abdeckung mit einer Schutzplane muss sicher gestellt sein, dass diese wasserdicht ist, und das Material ausreichend belüftet wird, um Kondens- und Stauwasserbildung vorzubeugen.

4. ANHEBEN UND HANDLING

Folgend wird der gesamte Punkt 9.9.4 der Norm UNI 10372:2004 (Text in Kursivschrift): 2004.

Die Pakete müssen an mindestens zwei Punkten für das Anheben gekennzeichnet werden, deren Abstand von einander zumindest der Paketlänge entspricht. Für das Anheben sollten möglichst Textilriemen aus Kunstfasern (Nylon) mit einer Mindestbreite von 10 cm benutzt werden, da diese eine bessere Gewichtsverteilung gewährleisten und Verformungen vorbeugen (siehe Abbildung 3).



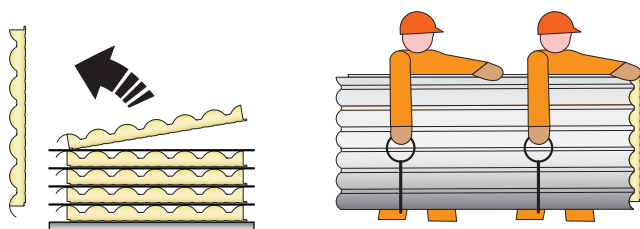
Unter und auf den Paketen müssen robuste Abstandhalter aus Holz oder Kunststoff eingesetzt werden, die einen direkten Kontakt der Riemen mit dem Paket ausschließen. Die Abstandhalter müssen mindestens 4 cm länger als die Paketbreite sein und ihre Breite darf nicht geringer als die der Riemen sein. Jedenfalls muss die Breite der unteren Abstandhalter so bemessen sein, dass das Gewicht des Pakets die unteren Elemente nicht dadurch verformt.

Bitte immer sorgfältig darauf achten, dass sich die Schlingen und Stützteile beim Anheben nicht verschieben, und alle Arbeiten dabei vorsichtig und schrittweise ausführen. Die Pakete dürfen auf der Dachkonstruktion nur auf Flächen abgesetzt werden, die eine für das Paketgewicht ausreichende Tragfähigkeit aufweisen und genügend Auflagesicherheit gewährleisten, auch hinsichtlich anderer paralleler Arbeiten. Zudem sollte vor dem Absetzen der Pakete immer die Genehmigung des Baustellenleiters eingeholt werden.

Bei der Handhabung der Platten sollte entsprechend der gültigen Bestimmungen geeignete Schutzbekleidung getragen werden (Handschuhe, Arbeitsschuhe, Arbeitskleidung usw.). Bei der manuellen Entnahme der Einzelelemente sollten die Paneele gleichzeitig vom Personal angehoben werden, ohne dass ein darunterliegendes Panel dadurch beschädigt wird (verkratzt).

Die Platten dann längskantig abstellen neben dem Paket. Die Platten sind je nach Länge immer von mindestens zwei Personen hochkant zu tragen und dabei an der unteren Kante zu fassen (siehe Abbildung 4).

Die individuellen Schutzmittel wie Handschuhe müssen sauber und so beschaffen sein, dass sie die Elemente nicht beschädigen. Bei der Handhabung wird von der Benutzung eines Hubwagens abgeraten, da dadurch teilweise Beschädigungen entstehen können. Die auf der Dachkonstruktion abgestellten Pakete müssen immer gegen abrutschen und abstürzen gesichert werden.





Contacts

Contatti

Finance - Management

Amministrazione

Viale del lavoro 19, Z.I. Paludi

Alpago (BL)

Ph. +39 0437 989105

Fax +39 0437 989198

www.isomec.it

Sales - Logistics

Uffici - Commerciali - Logistica

Viale del lavoro 19, Z.I. Paludi

Alpago (BL)

Ph. +39 0437 989105

Fax +39 0437 989198

www.isomec.it

Production and registered office

Produzione e sede legale

Viale del lavoro 31, Z.I. Paludi

Alpago (BL)

Ph. +39 0437 989206

Fax +39 0437 982084

www.isomec.it

Mail:

Information - Informazioni:

isomec@isomec.it

Finance - Amministrazione:

amministrazione@isomec.it

Accounting - Contabilità:

contabile@isomec.it

Sales - Vendite:

commerciale@isomec.it

Logistics - Logistica:

spedizioni@isomec.it

Production - Produzione:

produzione@isomec.it